

Überwachungsbericht

Firma Standort	Fleischversorgung Gelsenkirchen GmbH Am Schlachthof 4a 45883 Gelsenkirchen
Anlage	Anlage zum Schlachten von Tieren mit einer Kapazität von 50 Tonnen Lebendgewicht oder mehr je Tag
Datum und Dauer der Umweltinspektion vor Ort Bisheriger Gesamtaufwand	18.12.2015 von 09:30 bis 13:30 Uhr 49,0 Stunden
Beteiligte Behörden	Untere Immissionsschutzbehörde, Untere Wasserbehörde, Untere Abfallwirtschaftsbehörde der Stadt Gelsenkirchen

A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Umweltinspektion mit den Schwerpunkten Genehmigungslage, Immissionsschutz, Zustand und Betrieb der Anlage, Abfallentsorgung, Handhabung und Lagerung wassergefährdende Stoffe

Besichtigte Anlagenteile:

Anlage zum Schlachten von Tieren mit einer Kapazität von 50 Tonnen Lebendgewicht oder mehr je Tag gemäß Nr. 7.2.1 (G,E) des Anhangs der 4.BImSchV; Ammoniak-Kälteanlage; Energiezentrale

B) Grundlage der Überwachung

§ 52 BImSchG, Genehmigungsbescheide gemäß BImSchG, TA-Lärm, TA Luft, VAwS

C) Inspektionsergebnis (Mängelformulierungen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel:	nein
geringfügige Mängel*:	nein
erhebliche Mängel**:	Abweichung des genehmigten Zustandes. Die in der letzten Änderungsgenehmigung festgelegten Schornsteinhöhen sind (aufgrund technischer Probleme) nicht realisiert worden.
schwerwiegende Mängel***:	nein

D) Veranlasste Maßnahme

Maßnahmen der Behörde:

In der Zwischenzeit sind die erforderlichen Schornsteinhöhen baulich zum Teil hergestellt worden. Die restlichen Maßnahmen werden zeitnah in 2016 umgesetzt. Ein entsprechender Zeitplan wurde vereinbart.

Anlage Mängeldefinitionen

***Geringfügige Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

****Erhebliche Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

*****Schwerwiegende Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.